

Aufgaben der Behörden und Kommissionen

Kommission: **Seniorenrat**

Mitglieder

Total: max. 9 (inkl. Präsidium)

Präsidium: externes Mitglied* / Vorschlag aus Kommission

Stellvertretung: Vorschlag aus Kommission

Mitglieder: Vertreter aus allen Organisationen der Altersarbeit (Senioren, Fürsorgebehörde, Mitarbeiter* Ressort Soziales, Mitarbeiter* APH zur Rose)

Protokoll: Mitglied* aus der Kommission

Konstituierung: alle 2 Jahre durch den Gemeinderat

Anforderungen / Strategie

Die Kommission begleitet und vernetzt Angebote/Strukturen im Seniorenbereich.

Aufgaben / Ziel

- Auftrag aus Altersleitbild
- Begleiten und unterstützen von Anliegen der Alterspolitik
- Aktivitäten der Senioren* fördern und koordinieren
- Ausflüge mit älteren Mitmenschen organisieren
- Besuchs und Begleitdienst für ältere Mitmenschen
- Anlaufstelle in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle APH Zur Rose für sämtliche Fragen rund ums Alter

Kompetenzen

Der Kommission werden alle zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Kompetenzen eingeräumt. Insbesondere auch die Kompetenz, innerhalb des vorgegebenen Budgetrahmens, Gelder zur Unterstützung von Anlässen zu sprechen.

Anzahl Sitzungen

- **Ordentlich 3-4 Sitzungen pro Jahr**
- Bei ausserordentlichen Lagen / Krisensituationen nach Notwendigkeit

Allgemeine Rechte und Pflichten siehe „Weisungen über die Führungsgrundsätze der Behörden und Kommissionen“